



Verein Evang. Ausbildungsstätten ▪ Presselstraße 29 ▪ 70191 Stuttgart

Staatsministerium Baden-Württemberg
Ministerrat
Richard-Wagner-Straße 15
70184 Stuttgart

Verein Evang. Ausbildungsstätten
für Sozialpädagogik e. V.

Diakonin Steffi Koch
Geschäftsführerin

Telefon 0711 489095-73
Steffi.Koch@ev-fs.de

14.09.2023

Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens

Kindertagesbetreuungsgesetz – Erprobungsparagraf

Sehr geehrte Damen und Herren im Ministerrat der Landesregierung Baden-Württemberg, als Träger von vier Evangelischen Fachschulen für Sozialpädagogik und zwei Kindertagesstätten nehmen wir Stellung zur geplanten Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes. Wir bitten Sie nachdrücklich darum, den Erprobungsparagraf nicht umzusetzen. Dieser neue Paragraf soll ermöglichen, auf Antrag von sämtlichen Regelungen des KiTaG und der KiTaVO ohne inhaltlich-fachliche Prüfung abzuweichen, also sowohl von der Höchstgruppenstärke wie vom Mindestpersonalschlüssel bzw. den Fachkraftvorgaben.

Wir sehen darin eine große Gefahr sowohl für die Bildungs- und Betreuungsqualität in der Kita als auch für weiter sinkende Bewerberzahlen für die Erzieherausbildung. Trotz intensiver Werbung gehen die Ausbildungszahlen zurück! Das Berufsfeld wird durch das geplante Gesetz immer weniger attraktiv. Die in der Ausbildung vermittelten Inhalte können in der Praxis nicht mehr umgesetzt werden. Damit sind die Kinder und das Fachpersonal die Leidtragenden.

Als Fachschulträger für Sozialpädagogik geben wir zu bedenken:

- Die bisherigen Verlautbarungen lassen vieles offen. Wenn Fachkräfte durch Zusatzkräfte ersetzt werden, was bedeutet das dann für die Anleitung von Auszubildenden? Werden hier Standards gesenkt? Bisher: Anleitung erfolgt durch eine Fachkraft mit mind. 2-jähriger Berufserfahrung. Das halten wir für unabdingbar, um die Ausbildungsqualität zu erhalten.
- Unsere Schülerinnen und Schüler erfahren zusätzliche Belastung bereits in der Ausbildung: vor allem die PiA-Auszubildenden werden zunehmend wie Fachkräfte eingesetzt und sie erleben gleichzeitig weniger Fachkräfte im Alltag. Wie wird so die Fachkompetenz gesichert?
- Die Anforderungen in der Praxis sind sehr hoch, die Auszubildenden erleben den Druck. An der Fachschule haben wir phasenweise hohe schulische Fehlzeiten als Entlastung, eine berufliche Umorientierung wird begünstigt.

Als Kitaträger geben wir zu bedenken:

- Die Trennung von Bildungs- und Betreuungszeiten ist ein künstliches Konstrukt. Aus unserer Sicht gehören Bildung und Betreuung immer zusammen, und zwar vor allem in Alltagssituationen und kleineren Randsettings.
- Wir befürchten ernsthaft, dass es mit der Einführung des Erprobungsparagrafen noch schwieriger wird, Fachpersonal zu finden und junge Menschen mit gutem Schulabschluss für diese Ausbildung zu gewinnen bzw. zu halten. Wir rutschen in einen Teufelskreis von immer weniger qualifizierterem Personal. Die Umsetzung von Qualitätsansprüchen, Orientierungsplan, Schutzkonzept u. v. m. wäre in der Kita dann nicht mehr möglich.
- Der vom Gesetz vorgesehene Einsatz von weniger qualifizierten Kräften erfordert eine Anleitung und Begleitung durch die bestehenden Fachkräfte, was eine zusätzliche Arbeitsbelastung bedeutet und möglicherweise zu Berufsmüdigkeit führen könnte.

Wir wenden uns daher an den Ministerrat der Landesregierung Baden-Württemberg:

- **Der Erprobungsparagraf darf nicht umgesetzt werden.**
- Kindeswohl, Kinderschutz, die Förderung und Bildung von Kindern müssen weiterhin die grundlegenden Leitlinien sein.
- Mindeststandards müssen benannt und festgelegt werden, damit sich die Kitalandschaft in drei Jahren nicht völlig ungeprüft verändern und entprofessionalisieren kann. Dies hätte gesamtgesellschaftlich schwerwiegende Konsequenzen.

Unsere Erzieherinnen und Erzieher arbeiten seit vielen Jahren intensiv an der Umsetzung von Bildungsstandards. Das speist sich aus der Motivation für diesen Beruf und das müssen wir unbedingt erhalten, um nachfolgende Fachkräfte zu inspirieren und gewinnen zu können. Der Erzieherberuf darf in seiner Attraktivität nicht beeinträchtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Diakonin Steffi Koch
Geschäftsführerin

Kopie an Frau Kultusministerin Schopper